

NIEDERSCHRIFT

über die 3. Beratung des Bauausschusses am 11.11.2019

Ort: Rathaus Kleinmachnow, Adolf-Grimme-Ring 10, Sitzungsraum 2/3, 3. OG
Beginn: 18:00 Uhr
Ende: 22:38 Uhr
Anwesenheit: siehe Anwesenheitsliste

Öffentlicher Teil

TOP 1 Begrüßung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit

Begrüßung der anwesenden Mitglieder der Gemeindevertretung und sachkundigen Einwohner, der Gäste sowie der Vertreter der Fachbereiche Finanzen/Beteiligungen und Bauen/Wohnen durch den Vorsitzenden des Bauausschusses, Herrn Schubert.

Die Einladung und die Unterlagen zur Bauausschusssitzung wurden fristgerecht an die Mitglieder versandt.

Die Beschlussfähigkeit kann festgestellt werden, es sind **6** GV-Mitglieder anwesend. Herr Krüger und Herr Prof. Sommer haben sich entschuldigt.

Frau Scheib nimmt ab **18.10 Uhr** an der Sitzung teil. Es sind **7** GV-Mitglieder anwesend.

TOP 2 Feststellung der Tagesordnung der öffentlichen Sitzung des Bauausschusses am 11.11.2019

Es gibt keine Ergänzungen und Änderungen. Die Tagesordnung wird durch den Vorsitzenden Herrn Schubert festgestellt.

TOP 3 Einwendungen gegen die und Feststellung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Bauausschusses am 16.09.2019

Es liegen keine mündlichen oder schriftlichen Einwendungen gegen die Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Bauausschusses vom 16.09.2019 vor. Somit wird sie durch Herrn Schubert festgestellt.

TOP 4 Bericht des Vorsitzenden

Herr Schubert verpflichtet die von der Gemeindevertretung in der Sitzung am 05.09.2019 berufene sachkundige Einwohnerin Frau Dr. Anna Maria Fischbach und

den sachkundigen Einwohner Herrn Peter Sahlmann, verliest den Verpflichtungstext und überreicht die Ernennungsurkunden.

Informationen gibt es keine.

TOP 5 Beantwortung der offenen Fragen und Arbeitsaufträge

Es gibt keine offenen Fragen, alle in der letzten Sitzung gestellten Anfragen wurden beantwortet.

Herr Bültermann nimmt ab **18.15 Uhr** an der Sitzung teil. Es sind **8** GV-Mitglieder anwesend.

TOP 6 Haushalt

**TOP 6.1 Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Gemeinde Kleinmachnow DS-Nr. 146/19
für das Jahr 2020**

Herr Schubert begrüßt die Fachbereichsleiterin Finanzen/Beteiligungen Frau Braune.

Frau Braune

Erläutert anhand einer Präsentation den überarbeiteten Entwurf des Haushaltes 2020.

Frau Scheib

Merkt an, dass der Bauausschuss nur für den Teil des Haushaltes zur Beschlussfassung empfehlen kann, der seine Zuständigkeiten betrifft.

Es gibt keinen weiteren Diskussionsbedarf.

Abstimmungsergebnis:

7 Zustimmungen / 0 Ablehnungen / 1 Enthaltungen – der Bauausschuss empfiehlt, die Dinge im Haushalt die den Bauausschuss betreffen, einstimmig zu empfehlen.

**TOP 7 Informationen, Diskussionen und Beschlussempfehlungen des
Fachdienstes Tiefbau/Gemeindegrün/Stadtwirtschaft**

TOP 7.1 Mündliche Informationen

**TOP 7.1.1 Regenwassersickerbecken, hier: Einfriedung der gemeindeeigenen
Flächen**

Herr Ernsting

Erläutert anhand einer Übersicht Anzahl und Lage der gemeindlichen Regenwasser-sickerbecken einschließlich ihrer Zuleitungen im öffentlichen Straßenraum. Der Fachbereich lässt die Zäune um diese Becken bzw. um die entsprechenden Grundstücke schrittweise instand setzen, einerseits zum Schutz für Kinder, die dort hineinfallen und eventuell ertrinken könnten, andererseits, um Rückzugsräume für Wildschweine zu beseitigen.

Frau Dr. Fischbach

Wird der Düppelteich auch eingezäunt?

Herr Ernsting

Nein, der Düppelteich wird wie die gesamte, ihn umgebende öffentliche Grünfläche nicht eingezäunt.

TOP 7.2 **Beschlussempfehlungen**

TOP 7.2.1 **Siedlung "Klein Moskau"**

DS-Nr. 114/19

Herr Schubert

Im Zusammenhang mit diesem Tagesordnungspunkt hat Herr Flohr, Anwohner in der Gartensiedlung Kleinmachnow Süd-Ost, Rederecht beantragt.

Es gibt seitens des Bauausschuss keine Einwände gegen ein zeitlich auf ca. 3-5 Minuten begrenztes Rederecht.

Frau Scheib

Erläutert den von der CDU-Fraktion gestellten Antrag.

Herr Flohr - Anwohner

Er informiert über seinen vor einiger Zeit gestellten Antrag, die überbaubare Grundstücksfläche auf den Grundstücken Ringweg 26 und Erlenweg 93/95 zu verschieben. Dieser Antrag wurde von der Gemeindevertretung seinerzeit abgelehnt, weil es eine Sonderlösung gewesen wäre. Es wurde aber gleichzeitig der Vorschlag gemacht, das Thema umfassender anzugehen.

Herr Flohr erläutert weiterhin anhand der Historie die Wegeführung in diesem Bereich.

Herr Ernsting

Informiert anhand einer Präsentation über das Grabensystem zur Entwässerung und über die Führung von öffentlichen Straßen und Wegen in der Gartensiedlung. Er informiert auch über die auf Grundlage des Baugesetzbuches bestehenden Regelungen, dass Straßenbaukosten bei einer erstmaligen Erschließung, von der hier auszugehen ist, im Verhältnis 10 % Gemeinde – 90 % Grundstückseigentümer aufzuteilen sein werden. Grundsätzlich wird sich eine Erschließung des Gebietes bautechnisch schwierig gestalten.

Die Verwaltung hat bereits erste Überlegungen angestellt und schon seit einiger Zeit werden Gespräche mit einer Gruppe von Eigentümern geführt.

An der Diskussion beteiligen sich:

Frau Masche, Herr Priebe, Frau Sahlmann, Herr Bültermann, Frau Scheib

Diskussionspunkte:

- Wie kann die Entwässerung wieder funktionsfähig gemacht werden?
- Wie viele Grundstücke gehören der Gemeinde, welche Planungen hat sie?
- Mit welchen rechtlichen Instrumenten kann man die Eigentümer dazu verpflichten, ihre Gräben instand zu setzen und künftig instand zu halten?
- Grundstücke am Erlenweg sollten nicht durch Bebauungsplan-Änderung für eine Wohnbebauung freigegeben werden.

Herr Schubert zu Protokoll

Es ist in jedem Fall so, dass eine Verpflichtung zur Ableitung von Niederschlagswasser besteht, das kann von der Gemeinde auch durchgesetzt werden. Das bedeutet, dass zunächst ein Verwaltungsakt, also ein Bescheid erlassen wird. Daran anschließend kann eine Ersatzvornahme erfolgen. Werden die damit verbundenen Kosten nicht bezahlt, kann das Grundstück letztendlich zwangsversteigert werden. Der Bürgermeister ist nämlich verpflichtet, entstandene Kosten auch einzufordern.

Genauso ist es mit dem Erschließungsbeitrag: Wenn erstmalig erschlossen wird, ist die Gemeinde nach dem Baugesetzbuch und ihrer Satzung verpflichtet, den Erschließungsbeitrag einzufordern. Davon kann nicht einfach abgesehen werden. Allenfalls kann die Gemeinde im Rahmen eines Härtefalls eine Hypothek eintragen und Ratenzahlung vereinbaren.

Es sind zwei Dinge zu unterscheiden: Einerseits die Entwässerung und die Verpflichtung für die Eigentümer, die besteht, andererseits die Erschließung. Weiterhin geht es im vorliegenden Antrag darum, ob am Erlenweg neues Baurecht geschaffen werden soll.

Herr Ernsting

Eine Änderung des Bebauungsplanes „Gartensiedlung Kleinmachnow Süd-Ost“ ist natürlich möglich, einen entsprechenden Beschluss vorausgesetzt. Aber eine Änderung für einzelne Grundstücke muss städtebaulich auch schlüssig sein.

Frau Scheib

1. Hinsichtlich der Erschließung und Entwässerung müsste Grundlagen ermitteln, mit grober Vorplanung und Kostenschätzung. Anhand dieser sollte Anwohnerschaft informiert werden, was festgestellt wurde und was gemacht werden soll.
2. Im Bebauungsplan-Verfahren betrachteten wir die Anwohner, die in einer Notsituation waren. Denen haben wir mit dem Bebauungsplan geholfen. Aber es gibt noch Randbereiche der Gartensiedlung, bei denen wir genauer hinschauen sollten, in denen andere Situationen herrschen. Auch die sollten wir nicht vernachlässigen.

Frau Scheib ändert den von ihrer Fraktion eingereichten Antrag. **Der zweite Punkt beginnend mit den Worten „darüber hinaus“ wird gestrichen.**

Abstimmungsergebnis:

6 Zustimmungen / 0 Ablehnungen / 2 Enthaltungen – einstimmig mit Änderung empfohlen

TOP 8

**Informationen, Diskussionen und Beschlussempfehlungen des
Fachdienstes Stadtplanung/Bauordnung**

TOP 8.1 Schriftliche Informationen

TOP 8.1.1 B-Plan KLM-BP-002-i "Eigenherdsiedlung Mitte" Vorbereitung zur Wiederaufnahme des Bebauungsplan-Verfahrens für Gemeinbedarfsflächen Grundstücke Feuerwehr, bisheriger Bauhof, ehem. Auferstehungskirche Jägerstieg 2 BAU 017/19

Frau Dr. Scholz
Erläutert einleitend.

An der Diskussion beteiligen sich:

Herr Schubert, Frau Masche, Frau Gebhardt-Feiler, Herr Ernsting, Herr Wolschon, Herr Priebe, Herr Sahlmann

Frau Sahlmann zu Protokoll

Bei der weiteren Planung sollte behutsam mit dem Bannwald umgegangen und eine bauliche Nutzung auf Flächen beschränkt werden, die unbedingt benötigt werden.

Frau Dr. Fischbach - Hinweis

Ist es möglich, dass Teilflächen des Bauhofes kontaminiert sind? Es wurden dort sicher auch Streusalze und andere Substanzen gelagert. Gab es da schon Untersuchungen und werden deren Ergebnisse berücksichtigt?

Herr Ernsting

Das ist ein guter Hinweis. Wenn der Gemeinde entsprechende Dinge bekannt sind, das ist hier so, dann gehört es zum Bebauungsplan-Verfahren, sie vertiefend zu untersuchen und sich damit auseinanderzusetzen.

TOP 8.1.2 Bebauungsplan KLM-BP-030 "Schwarzer Weg", hier: Meinungsbildung zu den Planungsvorstellungen des Flächeneigentümers für das Flurstück 383 der Flur 13 (Teil des Grundstückes Schwarzer Weg 3) BAU 019/19

Frau Dr. Scholz
Erläutert einleitend.

Herr Schwiering, Fa. Leitplan GmbH, vom Eigentümer beauftragter Objektplaner
Stellt anhand einer Präsentation das geplante Projekt „Erweiterung des bereits bestehenden Wohnheimes“ vor.

An der Diskussion beteiligen sich:

Frau Scheib, Frau Masche, Frau Sahlmann, Herr Ernsting, Frau Dr. Fischbach, Herr Schubert, Frau Masche, Herr Priebe

Diskussionspunkte:

- In Zeiten des Klimawandels und auch ökologisch ist es nicht sinnvoll, immer mehr Flächen zu bebauen, die noch „grüne Wiese“ sind.
- Der vorgestellte Standort stellt keine städtebaulich gute Lösung dar.

- Die geplante Anzahl an Wohnheim-Betten ist sehr hoch. Die Grundrisse könnten auch als normale Wohnungen genutzt werden.
- Wohnraum für junge Menschen sollte auf keinen Fall verhindert werden. Hier entstehen keine Wohnungen im eigentlichen Sinne, es geht um Wohnraum für Auszubildende und Schüler.
- Eventuell: Sicherung der Nutzung ausschließlich als Ausbildungswohnheim mittels eines städtebaulichen Vertrages.

Herr Schubert – **Abfrage Meinungsbildung** (es sind 8 GV-Mitglieder anwesend)

Wer kann sich das Projekt an dem vorgestellten Standort vorstellen? **4 Zustimmungen**

Wer könnte sich das Projekt an einem anderen Standort vorstellen? **4 Zustimmungen**

Seitens des Bauausschusses kann keine mehrheitliche Empfehlung für den vorgestellten Standort gegeben werden.

Pause 19.55 für 10 Minuten

TOP 8.2 **Beschlussempfehlungen**

TOP 8.2.1	Bebauungsplan-Verfahren KLM-BP-006-e "nördlich Stahnsdorfer Damm und -006-f "Landesfläche Nord", hier: Ergebnis des Wettbewerbs Städtebauliche Neuordnung von Teilflächen am Stahnsdorfer Damm, Weiterführung der verbindlichen Bauleitplanung (Planer anw	DS-Nr. 145/19
-----------	---	----------------------

Herr Schubert

Im Hinblick auf nachfolgende Termine des von der Verwaltung eingeladenen Planers wird dieser Tagesordnungspunkt mit dem Einverständnis der Mitglieder des Bauausschusses vorgezogen.

Herr Ernsting

Wir möchten die Bauleitplanung für Flächen nördlich Stahnsdorfer Damm weiterführen und haben dazu einen ersten Beschlussvorschlag erarbeitet. Thema ist der durchgeführte Wettbewerb für die Flächen.

Einer der Verfasser des im Wettbewerb erfolgreichen Beitrags soll ihnen den Entwurf heute vorstellen. Der Entwurf soll dann Grundlage für die weitere Bauleitplanung werden.

Einen Gesamtüberblick über den Wettbewerb soll in der Sitzung der Gemeindevertretung am 12.12.2019 gegeben werden. Zu dieser Sitzung haben wir den Vorsitzenden des Preisgerichts Herrn Prof. Nagler eingeladen, der dann alle Beiträge vorstellen wird.

Herr Gantert - Büro Teleinternetcafé Berlin

Erläutert an Hand einer Präsentation den Wettbewerbsbeitrag seines Büros.

An der Diskussion beteiligt sich:

Herr Priebe

Frau Scheib

Der Begriff „urbaner Raum“ trifft im Zusammenhang mit der Gemeinde Kleinmachnow sicherlich nicht zu. Ich würde mir vielmehr wünschen, dass die Architektur in der weiteren Betrachtung nicht städtisch wirkt, sondern den Waldcharakter unseres Ortes aufnimmt.

Abstimmungsergebnis:

6 Zustimmungen / 2 Ablehnungen / 0 Enthaltungen – mit Stimmenmehrheit empfohlen

TOP 8.2.2**Abwägung zum Entwurf der 11. Änderung des Flächennutzungsplanes Kleinmachnow KLM-FNP-11 für Flächen im Bereich Verlängerung Wolfswerder (Abwägungsbeschluss)****DS-Nr. 143/19**Herr Ernsting

Erläutert einleitend.

An der Diskussion beteiligen sich:

Frau Gebhardt-Feiler, Frau Scheib, Herr Schubert, Herr Sahlmann, Frau Masche, Frau Dr. Fischbach, Herr Bültermann

Herr Schubert zu Protokoll

Genau wie seinerzeit beim Bebauungsplan Gartensiedlung Kleinmachnow Süd-Ost oder „Klein-Moskau“ möchte ich vor allem eins nicht: Mitwirken an einem Bauleitplan, der später wegen eines offensichtlichen Abwägungsfehlers aufgehoben wird. Ein solcher Abwägungsfehler wird von einem der aktuellen Eigentümer darin gesehen, dass man seine Interessen nicht genügend würdigt, siehe ab Seite 60 des Abwägungsvorgangs.

Die planungsrechtliche Situation dieses Eigentums ist zurzeit ganz klar Außenbereich, d. h., es gibt kein Baurecht und es gab auch nie Baurecht. Es gab Überlegungen in den 1930er Jahren, dort zu bebauen. Es gab damals aber auch Überlegungen, diese Fläche zu einem Erholungsgebiet zu machen, da gibt es alte Pläne.

Es ist nicht richtig, dass hier die Interessen von Eigentümern in einer abwägungsfehlerhaften Weise unberücksichtigt geblieben sind. Im Grunde genommen wird mit diesem FNP nur der Status Außenbereich festgeschrieben. Die Gemeinde könnte sogar, wenn das schon Bauland wäre, diese FNP-Darstellung wieder zurücknehmen und Freifläche darstellen.

Das Bundesverwaltungsgericht verlangt nicht, dass der aktuelle Eigentümer einem Bauleitplan zustimmen muss. B-Pläne und F-Pläne stehen nicht unter dem Genehmigungsvorbehalt des jeweiligen Eigentümers. Die Gemeinde kann dessen abweichende Auffassungen abwägen und damit überwinden.

Insofern ist der Abwägungsvorschlag ab S. 60 gut formuliert, um tatsächlich eine nicht bebaubare Freifläche festzuschreiben. Die Gemeinde kann gegen den Willen eines Eigentümers planen und braucht auch nicht, wie hier an mancher Stelle insinuiert wird, eine Möglichkeit zum Erwerb haben. Die Gemeinde kann es erwerben, muss es aber nicht. Sie muss es dann erwerben, wenn sie da Ausgleichsmaßnahmen planen will. Aber das ist keine konstruktive Voraussetzung für diesen FNP.

Herr Bültermann zu Protokoll

Ich bin Gegner der Methodik, mit dem Entwurf der 11. FNP-Änderung zwei unterschiedliche und lange Zeit strittige Themen miteinander zu verbinden. Der westliche Teil Wolfswerders wird mit dem östlichen Teil – Verlängerung bis in den äußersten

Osten - zusammengelegt.

Wir haben in der letzten Gemeindevertretung einen Konsens erzielt, was die Bebaubarkeit Am Rund angeht.

Ich denke, es gab auch eine ausreichend große Mehrheit, nach der die Vollendung der Planung aus den 1930er Jahren auf dem östlichen Teil ebenfalls Sinn macht. Der Antrag der Grünen zu diesem strittigen Gebiet und die Ablehnung, dem Initiator des sozialen Projekts Gelegenheit zur Vorstellung in den Ausschüssen zu geben, brachte mich lange Zeit auf die Palme und tut es heute immer noch.

Ich mache noch einmal deutlich, dass es hier um ein soziales Projekt geht. Es geht nicht um Wohnbebauung, mit der tausende von Einwohner am Rande Kleinmachnows die Gesamtbevölkerungszahlen nach oben katapultieren. Diese soziale Einrichtung passt in die Zeit. Wir haben es mit einem Projektentwickler zu tun, der in einer außerordentlich gemäßigten und sehr zivilisierten Form versucht, sein Vorhaben im Auftrage seiner Erbgemeinschaft voranzubringen.

Man sollte bedenken, dass dieses Vorhaben auch ökologischen Ansprüchen folgt, mit geringstmöglicher Versiegelung, mit Baukörpern in geringer Höhe, mit ca. 45 Pflegeplätzen, in einer Bauweise, die Kleinmachnow vielleicht sogar architektonisch adelt. Das sollte nicht der Politik geopfert werden.

Ich werde beiden Drucksachen nicht zustimmen und dafür werben, dass andere Mandatsträger dieser Gemeindevertretung ebenfalls die Chance mit mir nutzen, das Vorhaben des Beteiligten Stellungnahme Nr. 36 umzusetzen.

Frau Sahlmann zu Protokoll

Wir haben in der Vergangenheit lange über dieses Thema diskutiert. Den Anstoß für eine Bebauung gab ja die CDU, Frau Scheib. Wir bedauern es heute noch, dass gerade in diesem wertvollsten Teil jetzt eine Bebauung stattfinden soll. Dieses Bedauern geht auch aus verschiedenen Stellungnahmen hervor, die in der Abwägung aber zum größten Teil keine Berücksichtigung gefunden haben. Vieles wird weggewogen oder nur zur Kenntnis genommen und hat keinerlei Auswirkungen. Es tut mir leid, dass das so gehandhabt wird.

Wir Bündnis 90/Die Grünen haben den Antrag gestellt, wenigstens einen Großteil der sogenannten „weißen Fläche“ als Grünfläche zu widmen und zu erhalten, der Natur zurückzugeben. Das Biotopgutachten, was vom Förderverein Buschgraben-Bäketal eingebracht wurde, gibt uns recht in der Meinung, dass die wertvollsten Biotope, die wertvollsten Bäume und Sträucher usw. sich im Bereich Am Rund und Verlängerung Wolfswerder befinden, wo jetzt gebaut werden soll. Und wo Anfang des Jahres gerodet wurden.

Es ist ein Problem, darüber jetzt abzustimmen, weil beide Flächen in dieser Flächennutzungsplan-Änderung enthalten sind. Es kann deshalb sein, dass die Befürworter einer Bebauung durch die Erbgemeinschaft den Beschlussvorschlag ablehnen und die Befürworter von Grünflächen ihn auch ablehnen.

Ich stelle den Antrag, die Verwaltung aufzufordern, den östlichen Teil des Änderungsbereiches, östlich von Wolfswerder/Am Rund, nicht nur als Grünfläche im FNP darzustellen, sondern zusätzlich wieder in das Landschaftsschutzgebiet Parforceheide einzugliedern. So wie es immer gewesen ist und damit ein noch höherer Schutzstatus entsteht.

Herr Ernsting zum Antrag von Frau Sahlmann

Die Landschaftsschutzgebietes-Verordnung ist eine Verordnung des Landes Brandenburg. Wenn der Wunsch besteht, die Grünfläche in das LSG einzugliedern, müsste darüber das Landesministerium entscheiden. Dies können wir zwar beantragen, es ist aber nicht Gegenstand der Abwägung über den Flächennutzungsplan.

Sie können einen gesonderten Beschluss in die Gemeindevertretung einbringen, damit wir beim Ministerium einen Antrag auf Einbeziehung der Flächen in das LSG stellen,

Frau Scheib – persönliche Erklärung

Ich lehne diese Drucksache nicht ab, weil ich dagegen bin, dass diese Planungen so weitergeführt werden, sondern weil für mich noch nicht alle Alternativen auf dem Tisch liegen und ausreichend auch mit dem Eigentümer diskutiert sind.

Abstimmungsergebnis:

5 Zustimmungen / 3 Ablehnungen / 0 Enthaltungen – mehrheitlich empfohlen

TOP 8.2.3	Beschluss über die 11. Änderung des Flächennutzungsplanes Kleinmachnow KLM-FNP-11 für Flächen im Bereich Verlängerung Wolfswerder	DS-Nr. 144/19
------------------	--	----------------------

Es gibt keinen weiteren Diskussionsbedarf.

Abstimmungsergebnis:

5 Zustimmungen / 3 Ablehnungen / 0 Enthaltungen – mehrheitlich empfohlen

TOP 8.2.4	Bebauungsplan-Verfahren KLM-BP-045 „BBiZ Kleinmachnow“, hier: Fortsetzung des Verfahrens	DS-Nr. 158/19
------------------	---	----------------------

Frau Dr. Scholz
Erläutert einleitend.

An der Diskussion beteiligt sich:
Frau Storch

Abstimmungsergebnis:

8 Zustimmungen / 0 Ablehnungen / 0 Enthaltungen – einstimmig empfohlen

TOP 8.2.5	Beschluss zur Errichtung eines Erlebnisspielplatzes (Bürgerhaushalt 2018, Platz 01 und 08, DS-Nr. 175/17 und 182/17 v. 15.11.2017) (Planner anwesend)	DS-Nr. 160/19
------------------	--	----------------------

Frau Leutloff – Büro Dr. Szamatolski + Partner

Erläuterte die letztlich favorisierten vier Standorte für einen Erlebnisspielplatz im Gemeindegebiet, die noch einmal einer näheren Betrachtung unterzogen wurden.

1. Standort Wohngebiet Stolper Weg, am Kinderspielplatz Ameisengasse
2. Standort Heidefeld/Hohe Kiefer, im Bereich Grünanlage
3. Standort Am Duellpfuhl – beiderseits der Straße Elsternstieg
4. Standort an der Kleingartenanlage „Am Kiefernweg“, Richtung Teltowkanal

Herr Ernsting

Die Verwaltung schlägt vor, den Standort an der Kleingartenanlage Am Kiefernweg, der teilweise auf Teltower Stadtgebiet liegt, in Zusammenarbeit mit der Nachbarkommune zu entwickeln.

Nach einer Standortentscheidung soll in Gesprächen mit Teltow und mit den Eigentümern dort gelegener, für einen Erlebnisspielplatz benötigter privater Grundstücke (Grün- und Freiflächen) geklärt werden, unter welchen Voraussetzungen und in

welcher Größe ein (regionaler) Erlebnisspielplatz möglich ist.

An der Diskussion beteiligen sich:

Frau Scheib, Herr Bültermann, Frau Sahlmann, Frau Masche, Frau Storch, Herr Ernsting, Frau Dr. Fischbach, Herr Sahlmann, Herr Wolschon, Herr Schubert, Frau Roß

Abstimmungsergebnis:

8 Zustimmungen / 0 Ablehnungen / 0 Enthaltungen – einstimmig empfohlen

TOP 8.2.6 Vertrag über die Änderung von Gemeindegrenzen

DS-Nr. 162/19

Herr Ernsting

Erläutert einleitend.

Durch Beschlüsse der Gemeindevertretung Stahnsdorf (B-12/063, B-13/011 und B-13/076) sowie durch einen Beschluss der Gemeindevertretung Kleinmachnow vom 16.05.2013 wurde die Durchführung eines Gebietstausches zwischen den beiden Kommunen im Bereich des Stahnsdorfer Hofes vereinbart.

An der Diskussion beteiligen sich:

Herr Priebe, Herr Dr. Braun, Frau Sahlmann

Abstimmungsergebnis:

8 Zustimmungen / 0 Ablehnungen / 0 Enthaltungen – einstimmig empfohlen

TOP 9 Informationen, Diskussionen und Beschlussempfehlungen des Aufgabengebietes Hochbau/Gemeindliche Bauvorhaben

TOP 9.1 Mündliche Informationen

TOP 9.1.1 Sommerlicher Wärmeschutz im Rathaus Kleinmachnow

Herr Ernsting

Zur dringend notwendigen Verbesserung des sommerlichen Wärmeschutzes des Rathauses wurde ein Fachplaner beauftragt, ein Konzept zu erarbeiten und dabei auch Möglichkeiten zur Verbesserung der Fassade zu prüfen. Vermutlich werden wir neben einer Verschattung zusätzlich eine Belüftung und Klimatisierung der Sitzungs- und Büroräume einbauen müssen. Überlegt wird, den dafür nötigen Energiebedarf durch eine PV-Anlage auf dem Dach abzudecken, um das klimaneutral hinzubekommen. Über die Ergebnisse werden wir Sie entsprechend informieren.

An der Diskussion beteiligen sich:

Frau Scheib, Frau Masche

TOP 9.2 Beschlussempfehlungen

TOP 9.2.1	Errichtungsbeschluss zum Bauvorhaben Sanitär- und Umkleidebe- reiche (Funktionsgebäude), Sportplatz am Dreilindener Weg, Kleinmachnow, hier: Bereitstellung zusätzlicher Mittel (wird erst zum HA verteilt)	DS-Nr. 147/19
------------------	--	----------------------

Herr Ernsting

Die Betriebsaufnahme des Sportplatzes am Dreilindener Weg war am 4. November 2019. Im Moment gibt es dort nur ein kleines transportables WC. Bis Weihnachten werden Container mit Umkleiden und Sanitäreanlagen aufgestellt.

Vermutlich zur Sitzung des Hauptausschusses werden wir Ihnen einen Errichtungsbeschluss zum Funktionsgebäude vorlegen, der zur heutigen noch nicht fertig gestellt werden konnte. Dieses Gebäude ist dringend notwendig, denn ohne dauerhafte Sanitäreanlagen und Umkleiden macht der Sportplatz wenig Sinn. In der Beschlussvorlage wird noch einmal über die Kosten für diese Maßnahme zu sprechen sein.

TOP 10	Informationen, Diskussionen und Beschlussempfehlungen des Auf- gabengebietes Verkehrsplanung, Klima- und Umweltschutz
---------------	--

TOP 10.1	Mündliche Informationen
-----------------	--------------------------------

TOP 10.1.1	Integriertes Verkehrskonzept (IVK) Kleinmachnow, hier: Stand der Bearbeitung der sechs räumlichen Handlungsschwerpunkte
-------------------	--

Herr Ernsting

Im Sommer wurden drei Planungsbüros beauftragt, Vorschläge für jeweils zwei der räumlichen Handlungsschwerpunkte zu erarbeiten.

Es wurden folgende Arbeitspakete gebildet:

- 1** Handlungsschwerpunkt 1: Förster-Funke-Allee (West)
Handlungsschwerpunkt 2: Stolper Weg/Stahnsdorfer Damm
- 2** Handlungsschwerpunkt 3: OdF-Platz/Karl-Marx-Straße (Nord)
Handlungsschwerpunkt 4: Zehlendorfer Damm/Thomas-Müntzer-Damm
- 3** Handlungsschwerpunkt 5: Weinbergviertel
Handlungsschwerpunkt 6: Rudolf-Breitscheid-Straße

Die drei Büros haben uns inzwischen erste Vorentwürfe präsentiert und wir haben begonnen, die verschiedenen Überlegungen zusammenzuführen, so dass die Vorentwürfe auch hinsichtlich der Führung der Verkehrsarten, insbesondere hinsichtlich des Radverkehrs, eine einheitliche Position vertreten. Anfang Januar werden wir einen internen Workshop mit den Büros durchführen und Sie über Ergebnisse der Planungsarbeiten im zweiten Sitzungsdurchlauf 2020 informieren.

Herr Ernsting

Als vorgezogene Einzelmaßnahme für verkehrliche Verbesserungen war beabsichtigt, auf der Förster-Funke-Allee an der Einmündung Adolf-Grimme-Ring Ost eine Mittelinsel zu errichten, um die Querungsmöglichkeit für Radfahrer und Fußgänger zu verbessern. Dazu gab es einen Errichtungsbeschluss, der eine Aufweitung der Fahrbahn und den Bau einer Mittelinsel vorsah, zu Kosten von knapp 200.000 Euro. Anschließend aktualisierte das mit der Planung beauftragte Büro die Kostenberechnung noch einmal und kam auf ca. 298.000 Euro.

Inzwischen haben wir die Bauleistung ausgeschrieben. Das günstigste Angebot lag bei 314.000 Euro. Wir haben daraufhin entschieden, die Bauleistung für diesen Betrag nicht umzusetzen und die Submission aufzuheben.

Die Ergebnisse der Untersuchungen zum Handlungsschwerpunkt 1 im eben vorgestellten Arbeitspaket 1 werden hoffentlich zeigen, wie wir an dieser wichtigen Stelle zu einer vernünftigen Lösung kommen.

An der Diskussion beteiligen sich:
Herr Sahlmann, Frau Masche

TOP 10.1.2 Rad (Schnell-)Wegeverbindungen Südwest, interkommunale Zusammenarbeit an einem gemeinsamen Konzept

Herr Ernsting

Wir haben gemeinsam mit dem Landkreis und zahlreichen Nachbarkommunen, darunter Teltow, Stahnsdorf, Potsdam, Nuthetal und der Bezirk Steglitz-Zehlendorf von Berlin einen Antrag bei der Gemeinsamen Landesplanungsabteilung (GL) auf Förderung von Radschnellwegeverbindungen gestellt. Darunter fällt mindestens als wichtiger Zubringerweg auch der Uferweg „Teltowkanalalae“. Der federführend vom Landkreis vorbereitete Antrag hat bei der GL jetzt ein offenes Ohr gefunden und wir haben nun die Chance, gemeinsam ein Projekt zu entwickeln. Kosten entstehen uns in dieser Phase nicht.

Als Gemeinde ist uns sehr daran gelegen, dass der Antrag auch das Projekt Uferweg einschließt, weil wir damit hoffentlich noch fehlende Abschnitte in interkommunaler Zusammenarbeit realisieren können. Die Nachbarkommune Berlin und deren Vertreter Berliner Forsten blockieren bekanntlich leider bislang die Realisierung wichtiger Uferweg-Abschnitte.

TOP 10.1.3 Radschnellweg (Protected Bike Lane) in Kleinmachnow - Antrag der Fraktion SPD/DIE LINKE/PRO

DS-Nr. 150/19

Herr Schubert

Erläutert zum Antrag.

An der Diskussion beteiligen sich:
Herr Sahlmann, Herr Schubert

Frau Sahlmann – Änderungs-/Ergänzungsantrag

Es sollen auch Fahrradstraßen in die Prüfung einbezogen werden.

Abstimmungsergebnis zum Ergänzungsantrag:

5 Zustimmungen – 3 Ablehnungen – 0 Enthaltungen – mehrheitlich zugestimmt

Abstimmungsergebnis:

8 Zustimmungen / 0 Ablehnungen / 0 Enthaltungen – einstimmig mit Ergänzungsantrag empfohlen

TOP 11 Anfragen der Ausschussmitglieder an die Verwaltung

Es gibt keine Anfragen.

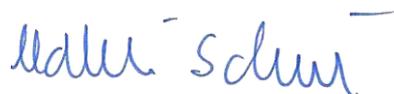
TOP 12 Sonstiges

Es gibt keine sonstigen Informationen.

Ende der öffentlichen Sitzung um 22.27 Uhr

Beginn der nichtöffentlichen Sitzung um 22.28 Uhr

Kleinmachnow, den 23.12.2019



Matthias Schubert
Vorsitzender des Bauausschusses

Anlagen